

Prüfungen.

Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich nach Vollendung ihrer Studien über die von ihnen erworbenen Kenntnisse auszuweisen, werden alljährlich an allen Fachschulen Diplomprüfungen gehalten, bei welchen in sämtlichen für die betreffende spezielle Fachbildung wesentlichen Lehrgegenständen geprüft wird. Das Nähere über diese Prüfungen ist durch besondere Statute festgestellt.

Schlußbemerkungen.

In Folge einer zwischen der K. Staatsregierung und den Unternehmern der „permanenten Kunstausstellung“ in Stuttgart getroffenen Vereinbarung ist den Studierenden gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarte freier Eintritt in diese Ausstellung gestattet. Dieselbe ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends ohne Unterbrechung geöffnet, nur kann an den Sonntagen von 11 bis 1 Uhr jener freie Zutritt wegen des sonstigen starken Besuchs von Seiten des Publikums nicht stattfinden.

Durch die Liberalität des Verwaltungsrats des württembergischen Kunstvereins ist den Studierenden ferner der unentgeltliche Besuch des Kunstvereinslokals gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarte gestattet.

In dem neuerbauten Flügel des K. Naturalienkabinetts ist eine eigene Sammlung württembergischer Naturalien, geologischer wie zoologischer, eingerichtet und die Aufstellung mit besonderer Rücksichtnahme auf Lehrzwecke vorgenommen worden. Die Studierenden werden hierauf mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß das Naturalienkabinet, außer den gewöhnlichen Stunden für den öffentlichen Besuch, für wissenschaftliche Zwecke jederzeit geöffnet sein wird, und daß auch die Konservatoren der